

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Gästehauses der Theologischen Hochschule Friedensau, An der Ihle 7b, 39291 Friedensau

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast im Gästehaus Friedensau oder im Internetauftritt des Gästehauses Friedensau einsehbar.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gästehaus Friedensau.

1.3. Träger des Gästehauses Friedensau sind die Anstalten der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Friedensau e.V., eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Europa.

1.5. Das Gästehaus Friedensau schließt die Beherbergung von Haustieren jeglicher Art aus.

1.6. Die AGBs gelten für alle Gebäude, das heißt das Gästehaus und alle Appartementshäuser.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail, Internet oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung des Gästehauses Friedensau kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Brief-Weg erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

2.2. Vertragspartner ist das Gästehaus Friedensau, vertreten durch Herrn Udo Brünner und der Gast. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag ein zu stehen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Das Gästehaus Friedensau ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist in Bar, per Kreditkarte oder per EC-Karte vor Ort oder auf Rechnung, am Ende des Aufenthalts zu begleichen. Schecks können nicht angenommen werden. Bei einer früheren Abreise bleibt der gesamte Betrag fällig.

3.3. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere der Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Gästehaus Friedensau vorbehalten. Rechnungen des Gästehauses Friedensau sind ohne Ausnahme binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Gästehaus Friedensau berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus Friedensau allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen zu Gunsten oder Lasten des Gastes.

3.5. Das Gästehaus Friedensau ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

4. Storno- und Rücktrittsbedingungen

4.1. Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail, Brief, Fax) zu erfolgen. Stornierungen über 12 Wochen vor Anreise sind kostenfrei. Bei späteren Stornierungen fallen folgende Gebühren an. Stornierungen zwischen:

- 12 und 8 Wochen vor Anreise: 15%
- 8 und 4 Wochen vor Anreise: 30%
- 4 und 2 Wochen vor Anreise: 60%
- 2 und 1 Woche vor Anreise: 80%
- 6 und 4 Tagen vor Anreise: 85%
- 3 und 0 Tage bzw. Nichterscheinen vor Anreise: 90%

Für Gruppen ist eine Stornierung für max. 10% der reservierten Betten bis 4 Tage vor Anreise kostenfrei. Spätere Stornierungen werden mit 90% abgerechnet. Stornierungen über die 10% der Betten werden nach oben genannter Staffelung in Rechnung gestellt.

Die Stornobedingungen werden um die Beträge gemindert, die durch Weitervermietung der reservierten Zimmer seitens des Gästehauses Friedensau erzielt werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder dem Gästehaus Friedensau entstandener Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

4.2. Sofern zwischen dem Gästehaus Friedensau und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gästehaus Friedensau auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Gästehaus Friedensau ausübt.

4.3. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gästehaus Friedensau in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht ausdrücklich verzichtet hat. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht geleistet, so ist das Gästehaus Friedensau ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.4. Ferner ist das Gästehaus Friedensau berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus Friedensau nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- das Gästehaus Friedensau begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehaus Friedensau in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Bei berechtigtem Rücktritt des Gästehauses Friedensau entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

4.5. Das Gästehaus Friedensau hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe.

5.1. Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

5.2. Check in: Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Die Anreise ist täglich zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr möglich. Außerhalb der genannten Zeiten und ohne Absprache kann ein ordnungsgemäßer Empfang der Gäste nicht gewährleistet werden. Eine spätere Anreise muss deshalb zwingend angemeldet werden.

5.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gästehaus Friedensau spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

6. Nichtraucherästehaus / Allarmierung der Feuerweh im Brandfall

Das Gästehaus Friedensau ist ein alkoholfreies Nichtraucherhaus. Es besteht ein Rauchverbot für alle Räumlichkeiten des Gästehauses Friedensau. Rauchen Gäste dennoch im Zimmer, beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.) mit 400,- Euro. Das geltend machen eines höheren Schadenersatzes ist dadurch nicht ausgeschlossen. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten oder den folgenden Tagen nicht belegt werden, werden entsprechend zusätzliche Nächte laut Gästehaustarif in Rechnung gestellt.

Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallendes Kosten die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie z.B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Gast zu tragen.

6. Haftung

6.1. Der Gast haftet gegenüber dem Gästehaus Friedensau für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

6.2. Das Gästehaus Friedensau haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Gästehaus Friedensau bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des Gästehauses Friedensau bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

6.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehauses Friedensau auftreten, wird das Gästehaus Friedensau bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Gästehaus Friedensau bzw. Herrn Udo Brünner Anzeige macht.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllung- und Zahlungsort ist Friedensau. Gerichtsstand ist Magdeburg.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und Beherbergung im Gästehaus Friedensau unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.